



2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabekontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer		10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾		Geburtsdatum (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		TTMMJJJJ	
FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)					
<input type="text"/>					
VORNAME (BLOCKSCHRIFT)				TITEL (BLOCKSCHRIFT)	
<input type="text"/>				<input type="text"/>	

Einkommensteuererklärung für 2016

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler! Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (**Formular E 2**) oder im Internet unter www.bmf.gv.at.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

männlich weiblich

1.2 Personenstand am 31.12.2016 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) ²⁾

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend in Lebensgemeinschaft lebend
 ledig dauernd getrennt lebend geschieden verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land ³⁾

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

BITTE DIESES FELD
NICHT BESCHRIFTEN

www.bmf.gv.at



1) Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
 2) Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte und eingetragene Partnerin/eingetragener Partner werden im Folgenden - wenn nicht anders angeführt - als "Partnerin/Partner" bezeichnet.
 3) Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.



3. Partnerin/Partner

3.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card 1)

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine**
SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

1 2

4.1 **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

4.2 **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

Hinweis zu Punkt 4.1 und 4.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.3 erforderlich.

4.3 **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

5.1 Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (21.2, 21.3), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (22.1 bis 22.4) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (22.6 bis 22.13) zu].

6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

6.1 Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

7. Mehrkindzuschlag

Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2016 den Betrag von **55.000 Euro** nicht überstiegen hat. 3

7.1 Ich beantrage den Mehrkindzuschlag **für 2017**, da für 2016 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde.

7.2 Ich erkläre, dass ich 2016 **zumindest zeitweise** für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe, mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

8. Regelbesteuerungsoption bei betrieblichen/privaten Kapitalerträgen und Einkünften aus Grundstücksveräußerungen

8.1 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten **Kapitalerträge** nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) 4

8.2 Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend **Grundstücke** (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken) nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) 5

¹⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



9. - 11. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	9. Land- und Forstwirtschaft ⁶		10. selbständiger Arbeit ⁷		11. Gewerbebetrieb ⁸	
a) Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c ⁴⁾						
b) Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 ⁴⁾						
c) Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre ⁹	311	—	321	—	327	—
auf 5 Jahre ¹⁰	312	—	322	—	328	—
d) <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderrüflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden. ⁵⁾ ¹¹			325	—		
e) Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung eines anderen Jahres ¹²	314	+	324	+	326	+
f) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt a) und/oder b) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind ¹³	780	+	782	+	784	+
g) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist ¹⁴	917		918		919	
h) Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt a) und/oder b) nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ¹⁵	500	+	501	+	502	+
Summe aus a) bis h)	310		320		330	
Besondere Steuersätze						
i) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern und nicht in den Kennzahlen 949/950/951 zu erfassen sind	946	+	947	+	948	+
j) In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern und nicht in den Kennzahlen 920/921/922 zu erfassen sind ¹⁶	781	+	783	+	785	+
k) In den Kennzahlen 946/947/948 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen	949	+	950	+	951	+
l) In den Kennzahlen 781/783/785 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen. ¹⁷	920	+	921	+	922	+
m) Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind ¹⁸	961	+	962	+	963	+
n) Substanzgewinne betreffen Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind	551	+	552	+	553	+
Anzurechnende Steuer						
o) Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957	+
p) Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580	+	581	+	582	+
q) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer	958	+	959	+	960	+
r) Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer ¹⁷	923	+	924	+	925	+
s) Auf betriebliche Kapitalerträge entfallende anzurechnende EU-Quellensteuer	926	+	927	+	928	+

⁴⁾ **Ohne** endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist.

⁵⁾ Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.





t) Immobilienwertsteuer in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
u) Immobilienwertsteuer in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
v) Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁶⁾	967	+	968	+	969	+
w) Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25% , soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt ⁶⁾	589	+	590	+	591	+
x) Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+
y) Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken (z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)	491
In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitrags erhöhend wirken (z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)	492

12. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)	
In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb <input type="text" value="19"/> 341 +
	b) Beteiligungen <input type="text" value="20"/> 342 +
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb <input type="text" value="21"/> 332 -
	b) Beteiligungen <input type="text" value="21"/> 346 -
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungsanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)	<input type="text" value="ZZZ"/> -

13. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
13.1 <input type="text" value=""/> Anzahl Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.	
Tragen Sie die Anzahl der gehalts- und pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) ein, die an Sie im Jahr 2016 Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt haben. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der Lohnzettel“: Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarengeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiterurlaubskasse.	
13.2 Höhe der Einkünfte, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO)	<input type="text" value="22"/> 725 <input type="text" value=""/>
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die Beilage L 1i .	
Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl 245 des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Betriebsfinanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen nicht eingetragen werden.	

14. Werbungskosten, Pendlerpauschale/-euro (Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen) Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsatzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2017. <input type="text" value="23"/>	
14.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/	<input type="text" value="718"/>
14.2 Pendlereuro (Absatzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Der Pendlereuro beträgt 2 Euro pro km des einfachen Arbeitsweges für das Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Berechnung laut Pendlerrechner unter www.bmf.gv.at/pendlerrechner/	<input type="text" value="916"/>
14.3 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	

⁶⁾ Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienwertsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **583/584/585** einzutragen.





Soweit ein Abzug **nicht** bereits durch die **Arbeitgeberin** oder den **Arbeitgeber** erfolgte, sind hier **folgende Werbungskosten** einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:

14.4	Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen ausgenommen Betriebsratsumlage. Nur auszufüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt.	717
14.5	Selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage	945
14.6	Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mit-versicherte Angehörige	274
Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.		
14.7	Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA)	719
14.8	Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	720
14.9	Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)	721
14.10	Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
14.11	Kosten für Familienheimfahrten	300
14.12	Kosten für doppelte Haushaltsführung	723
14.13	Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 14.6 bis 14.11 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)	724
14.14	Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein: A: Artist/innen B: Bühnengehörige, Filmschauspieler/innen F: Fernsehschaffende J: Journalist/innen M: Musiker/innen FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen, Berufsjäger/innen im Revierdienst HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen HE: Heimarbeiter/innen V: Vertreter/innen P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung E: Expatriates im Sinne §1 Z 11 der Verordnung ⁷⁾	
Beruf ⁸⁾	Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)	Kostenersätze ⁹⁾
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)		

15. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

16. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

16.1	Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b	
16.2	Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11, Punkt 7.	
16.3	Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373
Summe aus 16.1 bis 16.3		370
16.4	Abziehender Fünftelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 17.2 (höchstens Kennzahl 370)	973
16.5	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (Betrag gemäß Punkt 17.2 höchstens Kennzahl 370)	974

⁷⁾ Beantragung nur dann, wenn nicht bereits korrekt durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber berücksichtigt

⁸⁾ Kurzbezeichnung der Berufsgruppe

⁹⁾ Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen bei Vertreterinnen/Vertretern sowie Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten iSd § 26 Z 4 EStG 1988).



17. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen ²⁴
 Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist
17.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist

30%

25%

17.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2) ²⁵

985

572

Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen nach Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1) ²⁶

986

573

 Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen **572/573** erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungsaufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)
17.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“) ²⁷

987

574

17.1.3 **Saldo aus den Kennzahlen 572, 573, 574 bzw. 985, 986, 987** ²⁸17.1.4 Anrechenbare **Immobilienwertsteuer**, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde ¹⁰⁾

988

576

17.1.5 Entrichtete **besondere Vorauszahlung**, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt ¹¹⁾

989

579

17.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 17.1 anzurechnende ausländische Steuer

997

578

17.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen17.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4) ²⁹

575

17.2.2 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 17.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer

975

18. Sonstige Einkünfte18.1 Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1) ³⁰

800

18.2 Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 i d F vor dem 1. StabG 2012) ³¹

801

18.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%) ³²

503

18.4 Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3) ³³

803

18.5 Funktionsgebühren (§ 29 Z 4) ³⁴

804

In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten ³⁵

371

+

Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von: ³⁶

372

-

19. Nachversteuerung19.1 Nachversteuerung **ausländischer Verluste** (§ 2 Abs. 8 Z 4), soweit nicht von Kennzahl **977** erfasst ³⁷

792

+

19.2 Nachversteuerung ausländischer Verluste (**Übergangsregelung** für 2016 bis 2018, § 124b Z 249) Gesamter von der Nachversteuerung betroffener Betrag

976

19.2.1 Im Veranlagungsjahr nachzuversteuernder Betrag

977

19.3 **Nachversteuerung nicht entnommener Gewinne gemäß § 11a Abs. 3 und 4** ³⁸19.3.1 Nachversteuerung bei einem 2016 erzielten **Gewinn**: Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag

794

19.3.2 Nachversteuerung bei einem 2016 entstandenen **Verlust**: Mit dem Hälftesteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung zu versteuernder Nachversteuerungsbetrag **inklusive** des auf 2017 entfallenden Hälfteanteils (*dieser wird automatisch ausgeschieden*)

795

19.3.3 Nachversteuerung bei einem 2016 entstandenen Verlust durch Verlustausgleich in Höhe von

796

+

Gesamtbetrag der Einkünfte: (muss nicht ausgefüllt werden)**Beachten Sie bitte:**

¹⁰⁾ Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienwertsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

¹¹⁾ Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführte Immobilienwertsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen **576** einzutragen.



20. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle		
20.1	Einkünfte für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	<input type="checkbox"/> 39 423
20.2	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)	
	Zu leistende Quote in Prozent <input type="checkbox"/> 496	<input type="checkbox"/> 40 386
20.3	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	<input type="checkbox"/> 41
20.4	Bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2015/2016 für Überführungen/Verlegungen vor dem 1.1.2016:	
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 6 Z 6 lit. b idF vor dem AbgÄG 2015, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	<input type="checkbox"/> 42 805
20.5	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b idF AbgÄG 2015 entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	978
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des	
20.5.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (7 Raten) der Betrag von	990
20.5.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	991
20.6	Bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2015/2016 für Umgründungen, die vor dem 1.1.2016 beschlossen wurden:	
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage aufgrund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	<input type="checkbox"/> 43 939
	Die nichtfestzusetzende Steuerschuld ist	
	<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln	
	<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 25% zu ermitteln (teilweise Einschränkung Besteuerungsrechtes)	
20.7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes , die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	979
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des	
20.7.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (7 Raten) der Betrag von	992
20.7.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	993
	Die Steuerschuld ist	
	<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln	
	<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 25% zu ermitteln (teilweise Einschränkung Besteuerungsrechtes)	
20.8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. b, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	<input type="checkbox"/> 44 806
20.9	<input type="checkbox"/> Ich beantrage, gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in sieben Raten zu entrichten.	980
20.10	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)	309
20.11	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum eine Zuzugsbegünstigung gemäß § 103	
20.12	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	<input type="checkbox"/> 45 375

21. Ausländische Einkünfte		
21.1	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Einkünfte gemäß Punkt 9-11 g, h, i, j, m, n ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 16, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i)	<input type="checkbox"/> 46 395
21.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne anzurechnende Steuern gemäß Kennzahl 923/924/925, 586/587/588, 578 ohne anzurechnende Steuern laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i) in Höhe von	<input type="checkbox"/> 46 396
21.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	<input type="checkbox"/> 47 440
21.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (<i>Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden</i>)	
21.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="checkbox"/> 48 746
21.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	<input type="checkbox"/> 48 944





22. Sonderausgaben 49	
22.1 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung <i>Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, falls Vertrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen.</i>	455
22.2 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden <i>Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.</i>	456
22.3 Nachkauf von Versicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450
22.4 Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458
22.5 Geldspenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	451
22.6 Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i>	562
22.7 Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	563
22.8 Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultureinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	459
22.9 Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung	564
22.10 Steuerberatungskosten	460
22.11 Verlustabzug 51 Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	462

23. Außergewöhnliche Belastungen 52

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k.

24. Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

25. Freibetragsbescheid 53

25.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

25.2 Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich 449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an: E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1k, L 1i sowie E 108c

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Hinweis zum zwischenstaatlichen Informationsaustausch:

Basierend auf internationalen Vereinbarungen erhält die österreichische Finanzverwaltung betreffend in Österreich ansässigen Personen Informationen zu ausländischen Einkünften bzw. über ausländisches Vermögen und übermittelt Informationen betreffend im Ausland ansässigen Personen zu österreichischen Einkünften bzw. in Bezug auf Vermögensteile in Österreich. Informationen zur richtigen und vollständigen Berücksichtigung Ihrer persönlichen Verhältnisse in der Steuererklärung entnehmen sie bitte dem „Informationsblatt zum automatischen Informationsaustausch“, das Sie auf der BMF-Homepage finden und das bei den Finanzämtern aufliegt.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber **mindestens 7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

